

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Haushaltssatzung der Gemeinde Gleiritsch
für das Haushaltsjahr 2026**

- I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleiritsch in seiner öffentlichen Sitzung vom 23. Juli 2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 2 GO).
- II. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 01. Oktober 2026 die rechtsaufsichtliche Genehmigung (Art. 65 Abs. 3 Satz 1, Art. 117 Abs. 1, Art. 110 Satz 1 GO) für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 130.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Art. 71 Abs. 2 GO) erteilt. Weitere genehmigungspflichtige Teile gem. Art. 67 und 71 GO sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde der Gemeinde Gleiritsch, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung – BekV).
- V. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Oberviechtach, den 12. Oktober 2026

Angeheftet am: 12.10.2026
Abgenommen am: 05.11.2026


Pretzl
Erster Bürgermeister



Verteiler:

- 1 * Amtstafel VG
- 1 * Amtstafel Gleiritsch
- 1 * Amtstafel Lampenricht
- 1 * Amtstafel Bernhof
- 1 * iKISS